2.2 für Beiträge 42.783.588,97 €

Zusammensetzung:	31.12.16	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.17
232100 Erschließungsbeiträge	42.295.479,53	0,00	973,14	1.742.548,00	40.551.958,39
232300 Kanalanschlussbeiträge	2.014.483,56	577,02	0,00	46.537,00	1.968.523,58
232500 Grünausgleich	275.607,00	0,00	0,00	12.500,00	263.107,00
	44.585.570,09	**577,02**	**973,14**	**1.801.585,00**	**42.783.588,97**

Erläuterungen:
Für die Beiträge gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die Zuwendungen. Beiträge wurden den einzelnen Anlagegütern zugeordnet und werden ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge Kanalanschlussbeiträge:	
Abrechnung Erikaweg	577,02

Abgänge Erschließungsbeiträge:	
Ausbuchung Straßenfläche wegen Verkaufs	973,14

2.3 für den Gebührenausgleich 2.147.720,45 €

Zusammensetzung:	31.12.16	Zugang	Auflösung	31.12.17
233100 SoPo - Gebührenausgleich Niederschlagswasser	148.972,00	351.460,00	113.891,00	386.541,00
233200 SoPo - Gebührenausgleich Abfallbeseitigung	994.939,50	284.511,00	314.416,00	965.034,50
233300 SoPo - Gebührenausgleich Friedhöfe	503.546,50	191.616,50	145.611,00	549.552,00
233400 SoPo - Gebührenausgleich Schmutzwasser	103.092,00	0,00	66.985,00	36.107,00
233500 SoPo – Gebührenausgleich Straßenreinigung	-10.555,00	111.748,00	24.630,00	76.563,00
233700 SoPo – Gebührenausgleich Winterdienst	86.225,00	5.131,00	25.006,00	66.350,00
233800 SoPo - Gebührenausgleich Rettungstransporte	67.572,95	0,00	0,00	67.572,95
	1.893.792,95	**944.466,50**	**690.539,00**	**2.147.720,45**

Erläuterungen:
Im Jahre 2017 wurden bei den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Überschüsse erwirtschaftet:

233100	Niederschlagswasser	210.167,00 €
233200	Abfallbeseitigung	284.511,00 €
233300	Friedhöfe	159.522,00 €
233500	Straßenreinigung	42.558,00 €
233700	Winterdienst	5.131,00 €
	Gesamt	**701.889,00€**

Die erwirtschafteten Überschüsse werden, ohne Rücksicht auf evtl. vorhandene Minus-Endstände, als Sonderposten eingebucht und später auf max. 4 Jahre verteilt wieder aufgelöst, d.h. in den Gebührenbedarfsberechnungen wiederum als Einnahmen angerechnet, mit der Folge, dass der Gebührenbedarf im Anrechnungsjahr sinkt und so an den Gebührenzahler wieder zurückgegeben wird.
Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO dürfen die aus den BAB's entstandenen Kostenunterdeckungen (= Defizite) bei der Ermittlung der Sonderposten für den Gebührenausgleich nicht mit berücksichtigt werden, sondern müssen im Anhang zur Bilanz separat ausgewiesen werden. (Siehe hierzu die im Anhang befindliche Übersicht Punkt 8.6)

Weiterhin wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Differenzen zwischen den o. g. Sonderposten lt. Bilanz und den jeweiligen Gebührenhaushalten festgestellt. Um eine Übereinstimmung mit der Bilanz und den gebührenrechtlich noch anzurechnenden Überschüssen und Defiziten herzustellen, wurden weitere Zugänge i. H. v. 242.577,50 € und ein Abgang i. H. v. 30.878,00 € gebucht.

2.4 Sonstige Sonderposten 1.773.812,67 €

Zusammensetzung:	31.12.16	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.17